

# **Herbert Roth Dreh- und Frästeile GmbH**

## **Liefer- und Zahlungsbedingungen**

Stand 07/2020

### **1.0 Vertragsabschluss**

- 1.1 Für alle Angebote und Aufträge sind ausschließlich die nachstehenden Bedingungen maßgebend.
- 1.2. Aufträge und sonstige Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich. Bei Erteilung eines Auftrages erklärt sich der Auftraggeber mit unseren Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für die gesamte und zukünftige Geschäftsverbindung einverstanden.

### **2.0 Angebote**

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend.
- 2.2 Bestellungen sind für uns nur verbindlich, soweit wir sie schriftlich bestätigen.

### **3.0 Preise**

- 3.1 Unsere Preise verstehen sich ab Werk Dunningen, zuzüglich Verpackung und Mehrwertsteuer.

### **4.0 Lieferung**

- 4.1 Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.
- 4.2 Teillieferungen sind zulässig.
- 4.3. Der Lieferer behält sich vor, die Lieferung bis zu 20% über oder 10% unter den bestellten Mengen vorzunehmen.
- 4.4 Der Liefertermin gilt als eingehalten, wenn die bestellte Ware den Betrieb verlassen hat bzw. dem Auftraggeber schriftlich Versandbereitschaft mitgeteilt wurde.
- 4.5 Bei schuldhafter Überschreitung einer vereinbarten Lieferfrist ist Lieferverzug erst nach schriftlichem Setzen einer angemessenen Nachfrist gegeben. Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen, wie z.B. erhebliche Betriebsstörung, Streik, Aussperrung usw. tritt kein Lieferverzug ein.
- 4.6 Überschreitungen der Lieferfristen berechtigen nicht, gegen uns einen Schadensersatzanspruch geltend zu machen oder vom Kaufvertrag zurückzutreten.

### **5.0 Zahlung**

- 5.1. Rechnungen sind sofort zahlbar innerhalb 30 Tagen ab Rechnungsstellung.
- 5.2 Ein Skontoabzug von 2% bei Bezahlung innerhalb von 10 Tagen kann unter bestimmten Voraussetzungen gewährt werden und bedarf der schriftlichen Vereinbarung.
- 5.3 Bei Überschreitung der vereinbarten Zahlungsfrist und schriftlicher Setzung einer Nachfrist, werden Verzugszinsen in Höhe von mind. 3% pro Monat zu Lasten des Auftraggebers fällig.

## **6.0 Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Die von uns gelieferte Ware bleibt unser Eigentum, bis alle Verbindlichkeiten des Käufers aus der Geschäftsverbindung mit uns vollständig getilgt sind.
- 6.2 Der Käufer ist berechtigt, die gelieferte Ware im Rahmen eines ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterzuverkaufen oder zu be- und verarbeiten. Im Falle der Weiterveräußerung tritt der Käufer sämtliche hieraus entstehenden Forderungen gegen Dritte hiermit im Voraus an uns ab, und zwar in Höhe des jeweiligen Rechnungswertes (einschließlich Mehrwertsteuer).

## **7.0 Gewährleistung**

- 7.1 Der Käufer hat die gelieferte Ware – soweit zumutbar – auch durch eine Probeentnahme – bei Eingang auf Mängel bezüglich Beschaffenheit und richtige Menge unverzüglich zu untersuchen, andernfalls gilt die Ware als genehmigt. Beanstandungen werden nur berücksichtigt, wenn sie innerhalb von 2 Wochen nach Erhalt der Ware bei uns schriftlich unter Beifügung von Nachweisen erhoben werden.
- 7.2 Für Fabrikationsmängel, die dem Auftragnehmer innerhalb von 3 Monaten schriftlich bekannt gegeben werden, beschränkt sich die Gewährleistung nach Wahl des Auftragnehmers auf Nachbesserung oder Ersatzleistung.

## **8.0 Schadensersatz**

- 8.1. Soweit gesetzlich zulässig, ist unsere Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, begrenzt auf den Rechnungswert unserer an dem schadenstiftenden Ereignis unmittelbar beteiligten Warenmenge.

## **9.0 Erfüllungsort, Gerichtsstand**

- 9.1. Erfüllungsort für die Lieferung von Waren und Zahlungen ist 78655 Dunningen.
- 9.2 Gerichtsstand ist 78628 Rottweil.